

Offener Brief an die Staats- und Rechtswissenschaftler der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Herren, verehrte Kollegen!

Mit Sorge verfolgen wir die Vorbereitung einer umfassenden Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik. Die Fragen, um die es hier geht, fordern die besondere Verantwortung des Staats- und Rechtswissenschaftlers heraus, wemgleich sie in ihren Auswirkungen den Rahmen rechtlichen Denkens sprengen. Sie wirken über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus und versperren den Weg der Verständigung zwischen beiden deutschen Staaten. Daraus leiten wir als juristische Hochschullehrer der Deutschen Demokratischen Republik die Legitimation und auch die Verpflichtung ab, zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Es darf als ein allgemeiner Erfahrungswert gelten, daß Notstandsgesetzen die Tendenz innewohnt, die krisenhafte Zuspitzung des politischen Lebens nicht aufzuhalten oder gar zu heilen, sondern im Gegenteil zu verschärfen. Für Deutschland gilt das in besonderem Maße: Hier haben verfassungsrechtliche Notstandsregelungen der Zerstörung der Verfassungsordnung und der parlamentarischen Demokratie den Boden bereitet und der faschistischen Staatsstreichpolitik den Schein des Rechts geliehen. Diese makabre geschichtliche Parallele von Weimar ist unausweichlich.

Aber im Widerspruch zur Vernunft und zur Logik der Geschichte suchen die offiziellen Verfechter der Notstandsgesetzgebung der Öffentlichkeit eine angebliche Bedrohung der Freiheit und Demokratie zu suggerieren, der die beabsichtigte Notstandsgesetzgebung entgegenwirken soll. So falsch die Prämisse ist, so falsch und gefährlich ist der Schluß; denn diese auf die Zerstörung der Substanz der grundgesetzlichen Ordnung gerichtete Notstandsgesetzgebung intensiviert gerade die Politik, die den „Notstand der Demokratie“ in sich birgt. Wiederum soll dabei die politische Entmündigung der Parlamente, die Suspendierung der verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger einer expansiven, diesmal auf die Korrektur der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges gerichteten Politik den Weg ebnen.

Sie, verehrte Kollegen, tragen mit Ihrem Einblick in eine Gesetzgebung, die bis in minutiöse Details der Vorbereitung und Durchführung eines totalen Krieges zu dienen bestimmt ist, eine große Verantwortung. Niemand kann übersehen, daß der Führungsstab der Bundeswehr mit den Notstandsgesetzen die totale Mobilisierung aller geistigen personellen und materiellen Kraftquellen erstrebt; die Gesetzestatbestände und ihre offiziellen Begründungen sprechen eine eindeutige Sprache.

Wiederum soll das Gesetz zum Deckmantel schrankenloser Machtausübung degradiert werden. Sie, die Sie sich in zahlreichen Publikationen und auf wissenschaftlichen Konferenzen - in dieser oder jener Weise - mit dem abstrakten, vom Wesen und Maßstab der Demokratie gelösten Gesetzist-Gesetz-Denken auseinandergesetzt haben, stehen hier erneut vor einer Gewissensentscheidung.

Auszeichnungen zum 20. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus

Anläßlich des 20. Jahrestages der Befreiung sind zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten in Anerkennung ihrer großen Verdienste im Kampf gegen den Faschismus, beim Aufbau des Sozialismus und bei der Festigung und Stärkung der DDR mit hohen staatlichen Auszeichnungen geehrt worden. Unter ihnen befinden sich auch einige Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane, Juristen in anderen Organen und Rechtswissenschaftler.

Den Orden „Banner der Arbeit“ erhielten:

Hans Ranke,
Stellvertreter des Ministers der Justiz,
Klaus Sorgenicht,
Mitglied des Staatsrates und Leiter der Abteilung
Staats- und Rechtsfragen im Zentralkomitee der SED.

Der Vaterländische Verdienstorden in Silber wurde verliehen an:

Käte Fröhbrodt,
Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR,
Kurt Schultz,
Stellvertreter des Staatsanwalts des Stadtbezirks Berlin-Weißensee,

Daß das Wort der Wissenschaft auch im politischen Raum Gewicht hat, hat die Debatte um die Aufhebung oder Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord und Völkermord durch nationalsozialistische Gewaltverbrecher sichtbar werden lassen. Um so nachdenklicher macht es uns, daß sich die staats- und rechtswissenschaftliche Literatur der Bundesrepublik nur ganz vereinzelt mit dem Komplex der Notstandsgesetzgebung beschäftigt, obwohl hier die Existenz der bestehenden Verfassungsordnung überhaupt in Frage gestellt ist. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß sich in dieser auffälligen Zurückhaltung eine gewisse innere Distanzierung ausdrückt.

Es drängt uns aber auch, zu sagen, daß es uns in dieser entscheidungsschweren Stunde dringend geboten erscheint, daß Sie, verehrte Kollegen, auch öffentlich Ihre Stimme erheben und das ganze Gewicht Ihrer Autorität als deutsche Staats- und Rechtswissenschaftler in die Waagschale werfen, um die von der geplanten Notstandsgesetzgebung ausgehenden akuten Gefahren abzuwenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. Rainer Arlt, Potsdam-Babelsberg
Prof. Dr. Werner Artzt, Potsdam-Babelsberg
Prof. Dr. Rudolf Arzinger, Leipzig
Prof. Dr. Karl Bönninger, Leipzig
Prof. Dr. Gerhard Buchda, Jena
Prof. Dr. Willi Büchner-Uhder, Halle
Prof. Dr. Bernhard Graefrath, Berlin
Prof. Dr. Richard Hähnert, Leipzig
Prof. Dr. Rudolf Herrmann, Halle
Prof. Dr. Hans Kleine, Berlin
Prof. Dr. Hermann Klenner, Berlin
Prof. Dr. Herbert Kröger, Potsdam-Babelsberg
Prof. Dr. John Lekschas, Berlin
Prof. Dr. Rolf Lieberwiith, Halle
Prof. Dr. Hans Nathan, Berlin
Prof. Dr. Walter Neye, Berlin
Prof. Dr. Fritz Niethammer, Potsdam-Babelsberg
Prof. Dr. Walter Orschekowski, Leipzig
Prof. Dr. Joachim Peck, Berlin
Prof. Dr. Gerhard Pflücke, Berlin
Prof. Dr. Martin Posch, Jena
Prof. Dr. Gerhard Reintanz, Halle
Prof. Dr. Joachim Renneberg, Potsdam-Babelsberg
Prof. Dr. Karl-Heinz Schöneburg, Potsdam-Babelsberg
Prof. Dr. Gertrud Schubart-Fikentscher em., Halle
Prof. Dr. h. c. Kurt Schumann, Berlin
Prof. Dr. Hans Spilier, Halle
Prof. Dr. Peter A. Steiniger, Berlin
Prof. Dr. Heinz Such, Leipzig
Prof. Dr. Ingo Wagner, Leipzig
Prof. Dr. Arthur Wegner, Halle
Prof. Dr. Wolfgang Weichelt, Potsdam-Babelsberg

Berlin, den 5. April 1965

Den Vaterländischen Verdienstorden in Bronze erhielten:

Hans Einhorn,
Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz,
Paul Fassunge,
Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR,
Dr. Anton Frisch,
Richter am Kreisgericht Rudolstadt
Gerda Grube,
Stellvertreter des Direktors des Bezirksgerichts Schwerin,
Erich Kunkel,
Staatsanwalt des Bezirks Frankfurt (Oder)
Wolf Posmantier,
Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Cottbus,
Hans Reinwarth,
Oberichter am Obersten Gericht.

Mit der Clara-Zetkin-Medaille wurden ausgezeichnet:

Charlotte Gefroi,
Hauptsachbearbeiterin beim Generalstaatsanwalt der DDR,
Gerda Krieb,
Direktor des Kreisgerichts Dresden (West).